

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walter Zuckerer (SPD) vom 22.11.07

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung der Verträge zum Verkauf von pflegen & wohnen (p&w)

In der Drs. 18/4856 stellte der Senat Eckpunkte der Verträge zur Privatisierung und Veräußerung der pflegen & wohnen Betriebs GmbH dar. Der Kaufpreis betrug 65 Millionen Euro; 19 Millionen Euro für die 100 Prozent Geschäftsanteile, 34 Millionen Euro für die Flächen, auf denen Heime weiterbetrieben werden, und 12 Millionen Euro für Flächen, auf denen neue Ersatzbauten entstehen sollen. Der Vertrag sah auch einen variablen Bestandteil des Kaufpreises vor. Er konnte um bis zu 4 Millionen Euro reduziert werden, wenn das Ergebnis von p&w vor Steuern 2006 nicht 3,6 Millionen Euro erreichen sollte. Dies wurde in der Senatsmitteilung als „nicht zu erwarten“ eingestuft. Außerdem enthalten die Verträge die Vereinbarung, dass der Käufer drei Monate nach Vollzug des Kaufes p&w mit einem Eigenkapital von 1 Million Euro auszustatten hat.

Ich frage den Senat:

1. *Wann ist der Kaufpreis in welcher Höhe gezahlt worden?*

Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an der pflegen & wohnen Betriebs GmbH in Höhe von 19 Millionen Euro ist am 8. Januar 2007 auf dem Konto von f & w fördern & wohnen eingegangen. Bis zum 24. Juli 2007 ist aufgrund des mit dem Jahresabschluss festgestellten Jahresergebnisses 2006 der pflegen & wohnen Betriebs GmbH an f & w fördern & wohnen ein Ergänzungskaufpreis in Höhe von 3.366.648,19 Euro (nach Ertragssteuern) geflossen. Damit hat f & w fördern & wohnen insgesamt 22.366.648,19 Euro erhalten.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis von 46 Millionen Euro für die Grundstücke beziehungsweise Grundstücksteilflächen ist bis auf einen Restbetrag von rund 1,680 Millionen Euro für die Neubaufäche Holstenhof geflossen. Die insoweit erforderlichen grundbuchlichen Voraussetzungen werden zurzeit geschaffen.

2. *Ist der Kaufpreis reduziert worden? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Nein.

3. *Wurde die vereinbarte Eigenkapitalausstattung hergestellt? Wenn ja, auf welche Weise?*

Ja, durch Zahlung auf das Konto der Gesellschaft.

4. *Sind im Grundstücksvertrag hinsichtlich der Flächen seit der bürgerchaftlichen Beratung Veränderungen vorgenommen worden? Wenn ja, welche?*

Nein.

5. *Ist die Zweckbestimmung der Pflegegrundstücke durch eine Beschränkung der persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch für 20 Jahre gesichert?*

Ja.